

Bitte reichen Sie zur Beantragung Ihrer Gaststättenerlaubnis folgende Unterlagen ein:

- Antrag auf Erteilung der Erlaubnis
- Personalausweis oder Nationalpass
- ggf. Aufenthaltserlaubnis/-berechtigung
- Führungszeugnis für Behörden (*Einwohnermeldeamt des Wohnortes*)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (*Einwohnermeldeamt des Wohnortes*)
- aktuelle Bescheinigung in Steuersachen (*Finanzamt*)
- Bescheinigung über die Gastwirtebelehrung (*IHK*)
- Bescheinigung über die Lebensmittelhygieneschulung (*IHK*)
- Unterrichtung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (*Gesundheitsamt*)
- Pachtvertrag in Kopie
- ggf. Baupläne

Bei Personengesellschaften bzw. juristischen Personen zusätzlich:

- Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister (*Amtsgericht*)
- oder notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag in Kopie

Vom Ordnungsamt werden folgende Stellungnahmen eingeholt:

- Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde
- Stellungnahme der Betriebsitzgemeinde
- Stellungnahme der Polizeidirektion
- Stellungnahme des Amtsgerichtes (Schuldnerverzeichnis und Insolvenzgericht)
- Stellungnahme des Veterinäramtes
- ggf. Stellungnahme des Baurechtsamtes, des Ausländeramtes oder weiteren Behörden

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Tettang
Frau Susanne Schlichtig
Monfortplatz 7
88069 Tettang

Tel. 07542/510-123
susanne.schlichtig@tettang.de